

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Vera Lengsfeld, Ursula Schönberger und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Finanzierung russischer Atomkraftwerke in Sosnovyi Bor durch deutsche und europäische Finanzeinrichtungen

Anfang Juni 1995 wurde Sosnovyi Bor und die Umgebung der LAES (Leningrad Atomic Electric Station)-Reaktoren von den russischen Behörden erneut zur „geschlossenen Stadt“ erklärt. Dies ist nicht nur bedenklich, weil dort bereits vier Reaktoren des Tschernobyl-Typs RBMK-1000 in Betrieb sind, sondern nach Informationen der taz (24. Februar 1995) dort noch fünf neue Atomkraftwerke (AKW) eines ähnlichen Typs und eine Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) gebaut werden sollen.

Nach dem Scheitern von Finanzierungsvorhaben atomarer Projekte in der Slowakischen Republik scheint die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) im Falle Sosnovyi Bors entschlossen, die Reaktorbauten tatsächlich zu finanzieren. Dies geschieht in Kenntnis der Tatsache, daß die bestehenden AKW in Sosnovyi Bor im vergangenen Jahr nach Angaben der Zeitschrift „atomwirtschaft“ einen störungsfreien Betrieb nur zwei Wochen lang aufrechterhalten konnten.

Nach Meldungen der Süddeutschen Zeitung (6. November 1995) hat die Siemens AG mit der russischen Atomenergiebehörde Minatom eine Absichtserklärung über eine industrielle Zusammenarbeit für Kontroll- und Überwachungssysteme bei neuen russischen Atomreaktoren in Sosnovyi Bor unterzeichnet. Das Abkommen, das voraussichtlich bis Jahresende 1995 endgültig vereinbart werden soll, sehe zur Finanzierung der Arbeiten der Siemens AG ein Kompensationsgeschäft vor.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Störfälle in den bestehenden Anlagen von Sosnovyi Bor der Bundesregierung in den letzten Jahren bekannt geworden sind?

Wie schätzt sie die Gefahr eines schwerwiegenden Unfalls in diesen Anlagen in der Zukunft ein, und wie gedenkt sie Einfluß zu nehmen, um eine solche Gefahr zu minimieren?

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, warum Sosnovyi Bor Anfang Juni 1995 von den russischen Behörden erneut zur „geschlossenen Stadt“ erklärt wurde und wie lange dieser Status währen soll?
3. Ändern die derzeit stattfindenden Umbaumaßnahmen an den beiden RBMK-Blöcken in Sosnovyi Bor etwas an der häufig bekundeten Auffassung der Bundesregierung, daß diese Reaktoren nicht nachrüstbar und möglichst umgehend stillzulegen sind?
4. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Studie der Weltbank aus dem Jahr 1992, derzufolge der Umbau der östlichen Reaktoren reine Geldverschwendung sei und das Risiko einer Kernschmelze trotz Umbaus als unannehmbar hoch eingeschätzt wird?
5. Ist für die mögliche Beteiligung deutscher Privatfirmen an dem geplanten Bau neuer Reaktoren des Nachfolgetyps des Tschernobyl-Reaktors RBMK und einer WAA in Sosnovyi Bor an eine Kreditsicherung durch Hermes-Bürgschaften gedacht?

Liegen der Bundesregierung mit Blick auf eine mögliche Kreditsicherung durch Hermes-Bürgschaften Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang deutsche Einrichtungen, Kreditinstitute und Privatfirmen an dem geplanten Neubau dieser Atomkraftanlagen beteiligt sind und welcher Art die von diesen ggf. vereinbarten Kompensationsgeschäfte sein können?

6. Unterstützt die Bundesregierung mögliche auf den Bau neuer Reaktoren des Nachfolgetyps des Tschernobyl-Reaktors RBMK und einer WAA in Sosnovyi Bor gerichtete Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung?

Wenn ja, in welcher Form?

7. Welche Studien über die Alternativen zu den Reaktor-Neubauten in Sosnovyi Bor – insbesondere über unausgeschöpfte Energie- und Stromspar-Potentiale – sind der Bundesregierung bekannt, und in welchem Umfang möchte sich die Bundesregierung daran beteiligen, diese auch zu realisieren?

Bonn, den 24. November 1995

Vera Lengsfeld

Ursula Schönberger

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion